

I. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Friedhof Nahe
vom 04.02.2014

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 02.06.2020/26.01.2021 folgende I. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Friedhof Nahe erlassen:

Artikel 1

§ 5

Verbandsversammlung
(zu beachten: § 9 GkZ)

Abs. (4) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden einen Stellvertreter.

§ 9

Ehrenamtliche Tätigkeit
(zu beachten: §§ 9, 13 GkZ, §§ 24, 33 GO)

Abs. (3) wird ersatzlos gestrichen.

§ 10

Entschädigung

Abs. (1) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtliche Verbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält für ihre oder seine Tätigkeit zugleich als Vorsitzende oder Vorsitzender der Verbandsversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 326,00 €.

Abs. (2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderungen deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 €.

Folgender Abs. (3) wird neu eingefügt:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 €.

Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden neu Abs. 4 bis 7.

Artikel 2

Die I. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Itzstedt, den 09.02.2021

(L.S.)

gez. Sönke Gatermann
Verbandsvorsteher